

Keramik-Komposit und Ceramic Polymer sind keine zulässigen Keramik-Beschichtungen für die Rohrinnensanierung

Verschiedene Rohrleitungs-Sanierungsfirmen bieten derzeit einen Epoxidharz mit dem Umwelthormon Bisphenol A an und bewerben diesen als eine zulässige Keramik-Beschichtung für Rohrinnensanierungen. Deren Material soll mit einer geringen Menge Silan zu einer Keramik-Beschichtung führen. Diese Werbeaussage ist falsch und für den Kunden irreführend!

Bisphenol A ist im Kontakt mit Trinkwasser seit 11.07.2019 verboten. Grundlage dafür ist ein Urteil der des Europäischen Gerichtshofes, das deren Einsatz im EG-Raum verbietet. Bisphenol A wurde darin als besonders besorgniserregenden Stoff eingestuft.

Keramik Komposit, auch **Ceramic Polymer** als Produktname genannt, ist ein aromatischer Epoxidharz mit Bisphenol A!. Der Anbieter bewirbt das Beschichtungsmaterial mit einem erhöhten Keramikanteil (hier: Silan) und einer höheren Widerstandsfähigkeit (gegen was?) Es ist allen Sachkundigen und auch den Energieversorgern bekannt, dass es sich auch hier um ein Epoxidharz-Produkt mit allen schädlichen Nebenwirkungen handelt. Somit wird auch der Einsatz von Keramik Komposit von Energieversorgern untersagt – [Link MVV](#).

In den technischen Beschreibungen wird dieses Produkt außerdem **nur für den Einsatz im Behälterbau (nicht Rohrleitungen!)** und **nur mit einer Temperaturbeständigkeit bis 60°C freigegeben**. Somit ist **dieser Werkstoff unabhängig vom Trägerwerkstoff Bisphenol A außerdem nicht für den Einsatz im Warmwasserbereich der Trinkwasserinstallation geeignet**. Nächtliche Legionellschaltungen (bis 70 ° C) oder Thermische Desinfektionen (bis 75 ° C) gegen Legionellenkontaminationen sind somit **nicht möglich**. (Quelle: Datenblatt Hersteller)

Zahlreiche Untersuchungen ergaben zudem, dass die Abgabe von Bisphenol A/Epichlorhydrin an das Trinkwasser Krebs-erregend ist. Epichlorhydrin hat daher in der Trinkwasserverordnung einen sehr engen **Grenzwert von 0,00010 mg/Liter** Wasser. So hat das Institut für Physiologie der Universität Bonn im Dezember 2012 eine Veröffentlichung über die Risiken von Bisphenol A/Epichlorhydrin herausgegeben, ebenso die Universität Hamburg und ein Selbsttest des WDR am 19.02.2013.

[Link Urteil EuGH](#)

Als Reaktion auf das Urteil haben zahlreiche Energieversorger zu diesem Thema Stellung bezogen und letztendlich den Einsatz von Epoxidharz in ihren Versorgungsnetzen untersagt.

[Link MVV](#)

[Link Karlsruhe](#)

[Link Köln](#)

Aqua-Protect GmbH • Bad Kreuznacher Str. 27 – 29 • D 68309 Mannheim

www.aqua-protect.org • Tel.: 0621-77777-0 • E-Mail: info@aqua-protect.org



Wir sind nach den DVGW-Arbeitsrichtlinien und vom TÜV geprüft